

Verbände erwirken Aufschub bei Abfalltransporten von und nach Italien

Italien plant – ganz offensichtlich zum Schutz des heimischen Entsorgungsgewerbes – Erschwernisse durch kaum praktikable Regelungen für ausländische Abfalltransporteure.

Das wollten der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), der bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung und der Verband Deutscher Metallhändler (VDM) nicht hinnehmen. Nun konnten die drei Verbände einen ersten Teilerfolg erzielen: Die Frist zur obligatorischen Eintragung ins italienische Umweltverzeichnis „Albo Nazionale Gestori Ambientali“ wurde um drei Monate verlängert.

BGL, bvse und VDM hatten bereits in einem gemeinsamen Verbändeschreiben im letzten Dezember auf die massiven Probleme für nicht-italienische Unternehmen bei der Neueintragung in das Albo Nazionale hingewiesen. Diese Probleme, die vor allem auf un-

präzisen administrativen Vorgaben beruhen, führten bislang dazu, dass nur eine sehr geringe Anzahl ausländischer Unternehmen überhaupt in der Lage war, sich im System zu registrieren. So müssen die Antragsteller detailliert die Beschaffenheit des Aufliegers beschreiben. Auch der obligate Nachweis des Antragstellers, dass dieser nicht entmündigt wurde, oder die „Antimafiabescheinigung“ stellten die Unternehmen vor nicht lösbare Probleme. Daher war absehbar, dass viele Unternehmen der Transportlogistikbranche nach Ablauf der bisherigen Eintragsfrist am 13. Februar 2017 vom italienischen Marktgeschehen ausgeschlossen gewesen wären. Nach einem persönlichen Gespräch beim italienischen Umweltministeri-

um, an welchem deutsche und italienische Verbände sowie produzierende Unternehmen aus der italienischen Metallbranche teilnahmen, zeigte sich das maßgebliche Komitee des Albo-Verzeichnisses durch die jetzt erzielte dreimonatige Fristverlängerung bis 15. Mai 2017 einsichtig. Zwar bleibt den Unternehmen damit mehr Zeit, sich mit der komplexen Thematik auseinander zu setzen. Allerdings mahnten die Verbände auch noch die Umsetzung weiterer Forderungen an, deren verwaltungstechnische Umsetzung in Rom bereits besprochen und zugesagt wurde. Diese betreffen insbesondere Vereinfachungen beim Nachweis bestimmter Dokumente wie zur Nichtentmündigung sowie zur Entrichtung der Sozialbeiträge.

Studie der Europäischen Kommission bestätigt Verstaatlichungstrend in Deutschland

Abfallentsorgungsleistungen werden in vielen anderen Ländern Europas überwiegend im Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Studie der Europäischen Kommission zur Anwendung der Vergaberichtsvorschriften in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten kommt zu dem Ergebnis, dass der Marktanteil kommunaler Unternehmen im Bereich der Sammlung von Restabfällen in Deutschland von 37,4 Prozent in 2005 auf 45 Prozent in 2013 angestiegen ist. Die Analyse der Entsorgungsmärkte für feste Siedlungsabfälle in sieben europäischen Ländern (Deutschland,

Italien, Polen, Rumänien, Spanien, Schweden und Vereinigtem Königreich) ergab, dass die Kosten für die Abfallentsorgung niedriger sind, wenn der Auftragsvergabe ein offener Ausschreibungswettbewerb zwischen privaten Unternehmen vorausgegangen ist.

BDE-Präsident Peter Kurth kommentierte: „Dies ist bereits die zweite namhafte europäische Studie innerhalb

eines Jahres, die eindeutig feststellt, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen durch private Unternehmen im Anschluss an einen ordentlichen Ausschreibungsprozess kostengünstiger ist, als wenn Staatsbetriebe sie übernehmen. Wer jetzt noch von Ausschreibungen der Entsorgungsdienstleistungen absieht, um die Entsorgung günstiger zu machen, begibt sich ins Reich der alternativen Fakten.“

China will Kampagne gegen Schmuggel ausländischer Abfälle starten

Das berichtet das Bureau of International Recycling und beruft sich auf die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua.

So heißt es in einer Meldung, dass die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Volksrepublik China eine einjährige gemeinsame Kampagne mit dem Titel „Nationales Schwert 2017“ gegen den Schmuggel starten wird. Die Kampagne soll sich auf „ausländische Abfälle“, landwirtschaftliche Produkte, Rohstoffprodukte, steuerrelevante Güter, Drogen, Waffen und andere illegale Schmuggelaktivitäten konzentrieren. Bei den „ausländischen Abfällen“ soll sich der Fokus der chinesischen Behörden auf die illegalen Aktivitäten des Schmuggels von festen Abfällen wie Industrieabfällen, Elektronikabfällen, Haushaltsabfällen und Kunststoffabfällen richten. Der chinesische Zoll will die Zusammenarbeit mit allen lokalen Behörden, den zuständigen Dienststellen und den Industrieverbänden weiter verstärken.